

## „Im Freihof – Stiftstraße, 1. Änderung“, Planbereich 51.5-4 in Göppingen

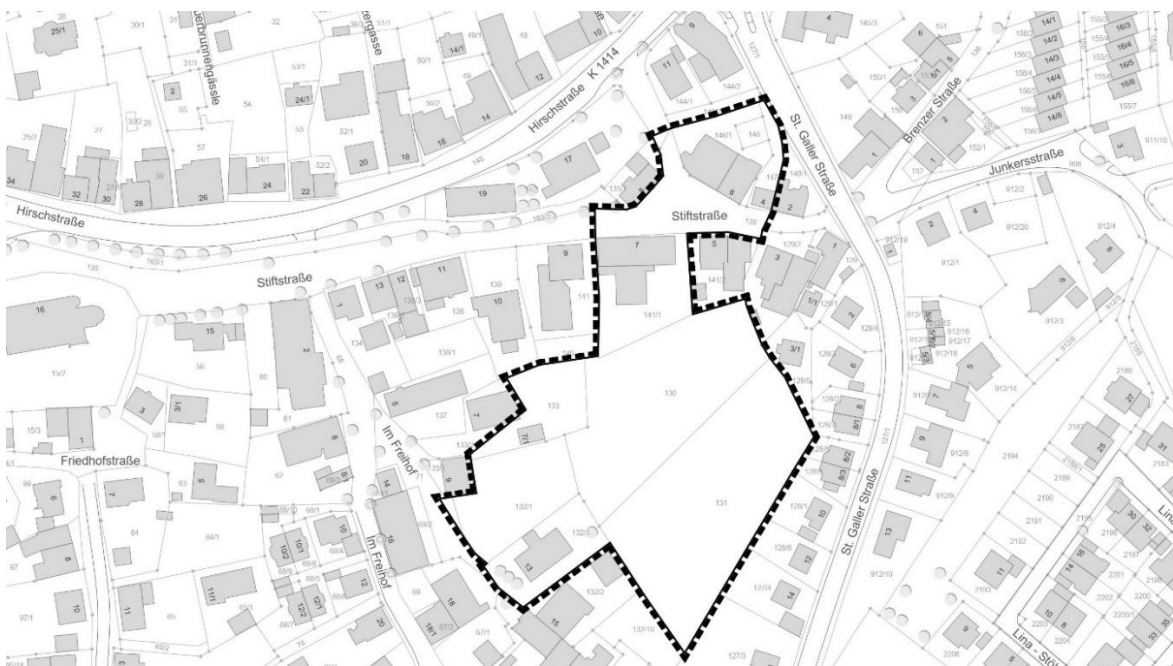
### Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplans und des Entwurfs einer Satzung über örtliche Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Göppingen hat am 30.04.2026 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplans und den Entwurf einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. § 74 Abs. 7 LBO für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen.

Maßgebend sind der Entwurf des Bebauungsplans, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung jeweils in der Fassung vom 27.03.2026.

#### Geltungsbereich:

Die Lage des Plangebiets ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (maßstabslos):



#### Ziele und Zwecke der Planung:

Der Gemeinderat hat am 02.12.2021 den städtebaulichen Entwurf des Büros Baldauf Architekten, Stuttgart, als Sieger der Planungskonkurrenz „Im Freihof – Stiftstraße“ anerkannt. Die Ergebnisse sollen durch den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert und im Flächennutzungsplan im Zuge der Fortschreibung entsprechend berücksichtigt werden.

Das städtebauliche Konzept sieht eine Bebauung mit Doppel- und Mehrfamilienhäusern mit Satteldächern vor und orientiert sich an der umgebenden Bestandsbebauung. Vorgesehen ist eine Bebauung in angemessener städtebaulicher Dichte mit festgesetzten Traufhöhen, die in der Regel zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss zulassen. Die Erschließung erfolgt über eine verkehrsberuhigte Wohngasse mit Wendebereich. Für eine bessere Vernetzung der Fußwege wird südlich der Kita ein Durchgang von der Wohngasse zur Straße Im Freihof für Fuß- und Radfahrer sowie Rettungs- und Müllfahrzeuge ermöglicht.

### **Veröffentlichungsfrist:**

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften und deren Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist vom

**11.05.2026 bis einschließlich 11.06.2026**

Im Internet auf der folgenden Internetseite der Stadt Göppingen abgerufen werden:



<https://www.goepingen.de/start/informieren/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

Die Planunterlagen einschließlich der Begründung sowie die weiteren vorliegenden Unterlagen liegen öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Auskünfte und Erläuterungen zu den Unterlagen zu erhalten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der öffentlichen Auslegung: Prüfung der Umweltbelange, Stand März 2026; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Stand März 2026; Starkregenuntersuchung, Stand März 2026; Baugrunduntersuchung, Stand 05.10.2020 und geologisches Gutachten, Stand 30.01.2026.

### **Ort und Öffnungszeiten der Planauslage:**

Fachbereich Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung, in der Nördlichen Ringstraße 35, 73033 Göppingen, Ebene 1.

Montags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

### **Abgabe von Stellungnahmen:**

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird angeregt, Stellungnahmen digital zu übermitteln. Diese Übermittlung kann an [bauleitplanung@goepingen.de](mailto:bauleitplanung@goepingen.de) erfolgen. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Göppingen.

Über sie entscheidet der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gebeten, die volle Adresse anzugeben.

### **Datenschutz:**



Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte sind unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.goepingen.de/GP/datenschutz.html>

Dieser Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angaben der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Drucke auch zugesandt werden.

**Bürgermeisteramt**